

<b>Vorlage Nr. VI 30/2024</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Marschbrookweg – Ausbau zur Fahrradstraße Vergabeermächtigung**

### **A Problem**

In seiner Sitzung am 23.11.2023 hat der Bau- und Umweltausschuss beschlossen das Amt für Straßen- und Brücken zu beauftragen die Planungen zum Marschbrookweg auf Grundlage der Kombination des I. Bauabschnitts mit der Variante A des II. Bauabschnitts fortzusetzen., siehe Vorlage Nr. VI 54/2023.

Die derzeitige Planung sieht vor, im Juli 2024 eine Anlieger- und Bürgerinformation durchzuführen und mit den Bauarbeiten im Oktober 2024 zu beginnen um die Bauarbeiten im Bereich des Freibades Grünhöfe vor Beginn der Badesaison 2025 zum Abschluss zu bringen.

Bei einer Beschlussfassung zur Vergabe der Bauarbeiten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.09.2024 können die Bauarbeiten im Oktober 2024 auf Grund der Vorlaufzeiten für Materiallieferungen, Verkehrsanordnungen, etc. nicht mehr begonnen werden.

In der Folge ist dann eine Beeinträchtigung des Freibades Grünhöfe während der Badesaison 2025 nicht auszuschließen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt noch kein Bewilligungsbescheid für die beantragten Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser in Kürze eingeht.

### **B Lösung**

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Baukosten für den Marschbrookweg in Höhe von ca. 985.000 € werden unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Förderantrages aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ mit 751.500 € und aus den Einnahmen aus der Ablösung für nicht nachgewiesene Einstellplätze bzw. aus der entsprechenden Spezialrücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen mit 150.000 € finanziert. Die nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ erforderlichen

Komplementärmittel in Höhe von 83.500 € werden unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts 2024/2025 aus den Investitionsmitteln im Kapitel 6651 des Amtes für Straßen- und Brückenbau sichergestellt.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen. Es handelt sich bei den Bauvorhaben um Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Durch den Aufbau einer sicheren, guten Radwegeinfrastruktur wird eine Verlagerung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Fahrrädern angestrebt. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten des Radverkehrs fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

**E Beteiligung / Abstimmung**  
entfällt

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**  
Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt den Dezernenten VI zur Vergabe der Bauarbeiten im Marschbrookweg.

Das Vergabeergebnis ist dem Bau- und Umweltausschuss in einer der folgenden Sitzungen mitzuteilen.

gez.  
Schomaker  
Stadtrat